

Windenergieanlagen in Mertingen? Energiewende made in Mertingen

Mertingen, den 26.02.2024

Agenda

1. Legitimation
2. Motivation
3. Was wurde bisher unternommen?
4. Projektaufgaben / Fragen
5. Was brauchen wir für die weitere Entwicklung/Beratung?
6. Aktuelle Entwicklungen

1. Legitimation

- Art. 83 Bayerische Verfassung
- Art. 3 Abs 6 Bayerisches Klimaschutzgesetz
- Wind-an-Land-Gesetz (Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG)
- Gemeinderatsbeschlüsse

Art. 83 Bayerische Verfassung

(1) In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden (Art. 11 Abs. 2) fallen insbesondere die Verwaltung des Gemeindevermögens und der Gemeindebetriebe; der örtliche Verkehr nebst Straßen- und Wegebau; die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft; Einrichtungen zur Sicherung der Ernährung; Ortsplanung, Wohnungsbau und Wohnungsaufsicht; örtliche Polizei, Feuerschutz; örtliche Kulturpflege; Volks- und Berufsschulwesen und Erwachsenenbildung; Vormundschaftswesen und Wohlfahrtspflege; örtliches Gesundheitswesen; Ehe- und Mütterberatung sowie Säuglingspflege; Schulhygiene und körperliche Ertüchtigung der Jugend; öffentliche Bäder; Totenbestattung; Erhaltung ortsgeschichtlicher Denkmäler und Bauten.

Art. 3 Abs. 6 BayKlimaG

(6) ¹Im eigenen Wirkungskreis können die Gemeinden, Landkreise und Bezirke im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien errichten und betreiben. ²Sie sind dabei nicht an die Deckung des voraussichtlichen Bedarfs in ihren jeweiligen Gebieten gebunden. ³Die Aufgabe der Gemeinden, die Bevölkerung mit Energie zu versorgen, bleibt unberührt.

Wind-an-Land-Gesetz:

Flächenbeitrag Bayern 1,8 % der Landesfläche

**Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG)
Anlage (zu § 3 Absatz 1)
Flächenbeitragswerte**

(Fundstelle: BGBl. I 2022, 1356)

Bundesland	Spalte 1: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2027 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent) ¹	Spalte 2: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2032 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent) ¹	Spalte 3: Landesflächen (in km ²) ²
Baden-Württemberg	1,1	1,8	35 747,82
Bayern	1,1	1,8	70 541,57
Berlin	0,25	0,50	891,12
Brandenburg	1,8	2,2	29 654,35
Bremen	0,25	0,50	419,62
Hamburg	0,25	0,50	755,09
Hessen	1,8	2,2	21 115,64
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	2,1	23 295,45
Niedersachsen	1,7	2,2	47 709,82
Nordrhein-Westfalen	1,1	1,8	34 112,44
Rheinland-Pfalz	1,4	2,2	19 858,00
Saarland	1,1	1,8	2 571,11
Sachsen	1,3	2,0	18 449,93
Sachsen-Anhalt	1,8	2,2	20 459,12
Schleswig-Holstein	1,3	2,0	15 804,30
Thüringen	1,8	2,2	16 202,39

¹ In den Fällen des § 3 Absatz 4 ersetzen die durch Landesrecht erhöhten Flächenbeitragswerte und vorgezogenen Stichtage die entsprechenden in den Spalten 1 und 2 genannten Flächenbeitragswerte und Stichtage.

² Quelle: Statistisches Bundesamt, Daten aus dem Gemeindeverzeichnis: Bundesländer mit Hauptstädten nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte, Gebietsstand: 31.12.2020, Erscheinungsmonat: September 2021.

Basis für unsere Tätigkeit:

Beschluss Gemeinderat vom 18.10.2022:

„Der Gemeinderat nimmt den Vortrag von Dr. Martin Demmeler zur Kenntnis und steht dem Bau von Windkraftanlagen in Mertingen positiv gegenüber.

Der Gemeinderat steigt in die Sicherung der notwendigen Flächen zum Bau von Windkraftanlagen ein. Im Vorfeld sind die notwendigen Informationen und Beteiligungen der Grundstückseigentümer und der Bevölkerung durchzuführen.“

Beschluss: 14 : 2



4 Vorstellung und Beratung des Windpotenzials für die Errichtung von Windkraftanlagen im Mertinger Forst

Sachvortrag:

Die Gemeinde Mertingen hat mit der Gründung der ProTherm Mertingen GmbH den Weg in Richtung regionale, erneuerbare Energieversorgung eingeschlagen.

Neben der bereits seit sechs Jahren etablierten Fernwärmeversorgung wurde im Frühjahr entschieden, in die Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen einzusteigen und auch damit Energie für die Fernwärmeversorgung liefern zu können. Zusätzlich können mit diesen Energiemengen Großverbraucher direkt beliefert werden.

Mit dem Willen in FFPV zu investieren kann jedoch der Energiebedarf von Mertingen noch nicht gedeckt werden. Insofern ist es aus Sicht des Bürgermeisters und der Verwaltung nur schlüssig, alle potenziellen Energieerzeugungsmöglichkeiten zu prüfen. Noch unbeleuchtet ist die Windkraft, die sowohl mit großer Leistung umsetzbar ist, aber auch im Zusammenspiel mit der FFPV gut harmonisiert. Gute Windlasten bestehen im Winter, gute Erträge bei FFPV ergeben sich während des Sommerhalbjahres. So kann Energie ganzjährig durch beide Systeme erzeugt werden.

Des Windpotenzials und die Möglichkeiten in Mertingen werden durch Herrn Dr. Martin Demmeler von GPJoule vorgestellt. Der Vortrag liegt dem Protokoll bei.

Das Verfahren zur Prüfung, ob Windkraftanlagen in Mertingen möglich sind, dauert mindestens 4 Jahre und bedarf mehrerer aufwendiger und kostspieliger Gutachten. Diese Gutachten dauern mehrere Monate und werden zwischen März und September erstellt. Sollte der Wunsch bestehen, dies in Mertingen nächstes Jahr zu prüfen, müssten kurzfristig die notwendigen Entscheidungen getroffen werden.

Eine Erstellung der notwendigen Gutachten macht nur Sinn, wenn vorher klar ist, dass die notwendigen Grundstücke für den Bau solcher Anlagen zur Verfügung stehen. Daher ist vor Erstellung der Gutachten die Flächensicherung durchzuführen.

Um in die Flächensicherung einsteigen zu können, ist es notwendig, Grundstückseigentümer und Bürger zu informieren.

Wortmeldungen/Anwesenheiten:

--- keine ---

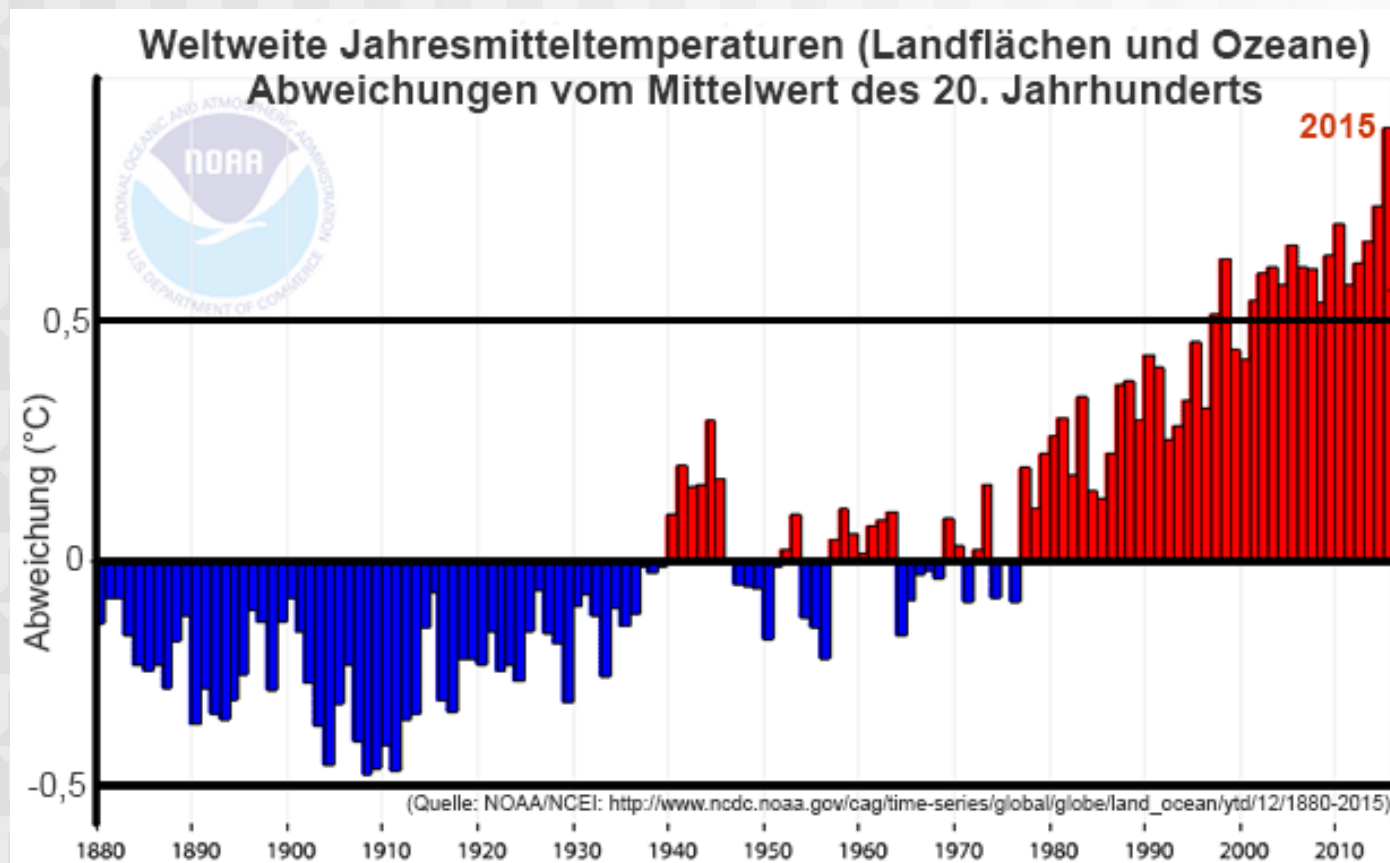
Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag von Herrn Dr. Martin Demmeler zur Kenntnis und steht dem Bau von Windkraftanlagen in Mertingen positiv gegenüber.

Die Gemeinde Mertingen steigt in die Sicherung der notwendigen Flächen zum Bau von Windkraftanlagen ein. Im Vorfeld sind die notwendigen Informationen und Beteiligungen der Grundstückseigentümer und der Bevölkerung durchzuführen.

2. Motivation

Menschengemachte Klimaerwärmung



Klimafolgen



Vereinte Nationen: Klimaabkommen von Paris

Die drei Hauptziele des Abkommens sind in Artikel 2 festgehalten:

- Beschränkung des Anstiegs der weltweiten Durchschnittstemperatur
- Senkung der Emissionen und Anpassung an den Klimawandel
- Lenkung von Finanzmitteln im Einklang mit den Klimaschutzzielen

(Konkret heißt es in dem Abkommen, dass der weltweite Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 Grad Celsius, auf jeden Fall aber auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter beschränkt werden soll. Nur so könne eine gegenüber den Folgen des Klimawandels widerstandsfähige Entwicklung gewährleistet werden.)

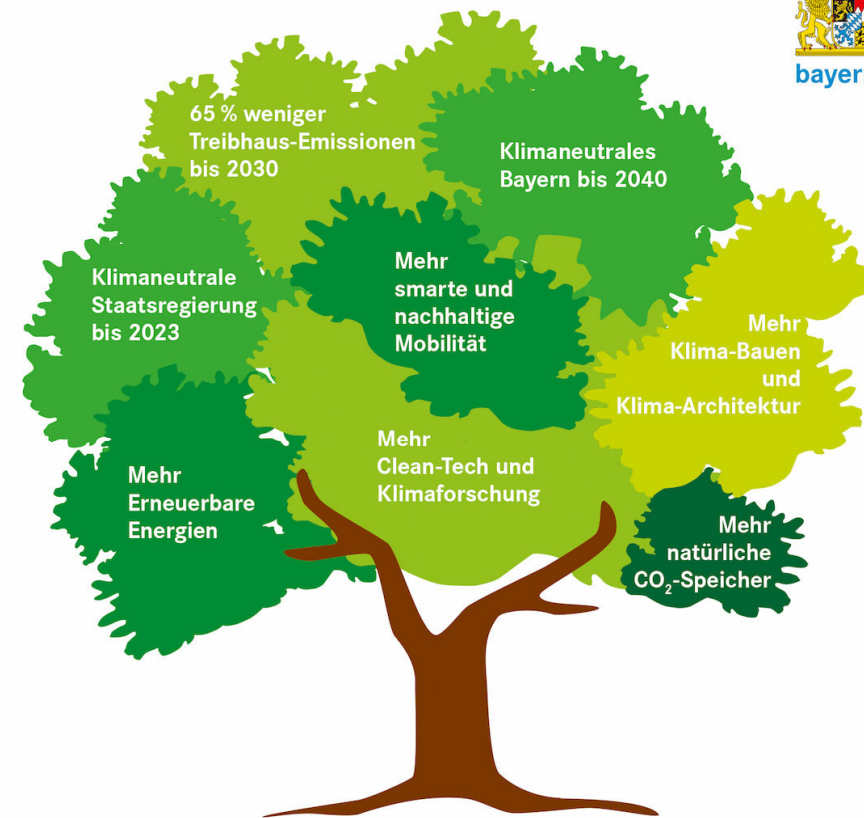
Klimaziele Deutschland

Klimaneutralität bis 2045



Klimaziele Bayern

Klimaneutralität bis 2040



KLIMA-PROGRAMM BAYERN
22 Milliarden Euro bis 2040

Was passieren muss, damit Bayern seine Klimaziele noch schafft

Eine Studie rechnet bis auf Landkreisebene vor, wie viel erneuerbare Energie jede Woche zubgebaut werden muss, damit der Freistaat bis 2040 klimaneutral wird.

Von Matthias Zimmermann

Energie

München 17 Jahre können sehr kurz sein. Doch mehr Zeit bleibt nicht mehr, wenn Bayern seine eigenen Klimaziele einhalten will. Bis 2040, fünf Jahre früher als der Rest von Deutschland und zehn Jahre vor der Europäischen Union als Ganzes, soll der Freistaat nicht nur rechnerisch klimaneutral sein. So steht es im Bayerischen Klimaschutzgesetz, das zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft trat. Der Weg dahin ist aber weit – nicht wenige sagen gar, zu weit. Eine umfangreiche Studie der Forschungsstelle für Energiewirtschaft (FfE) im Auftrag der Dienstleistungsgesellschaft des Verbands der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) hat ihn nun zumindest im Detail beschrieben.

Das wichtigste Ergebnis, nimmt VBEW-Hauptgeschäftsführer Detlef Fischer im Gespräch mit unserer Redaktion vorweg: „Damit der Plan gelingen kann, müssen wir fünfmal mehr erneuerbare Energien zubauen als heute und fünfmal schneller dabei werden.“ Vor allem aber bräuchten alle Beteiligten Planungssicherheit. „Die Investitionszeiträume oder Abschreibungszeiträume für neue Maschinen oder Anlagen sind nicht nur in der Energiewirtschaft so lange, dass wir eigentlich schon gestern hätten beginnen müssen“, betont Fischer.

Wenn der Umbau unseres Energiesystems bis 2040 nicht gelingt, geraten nicht nur die Klimaziele in Gefahr. Ihre Erreichung wird auch deutlich teurer. Insgesamt vier Szenarien hat die FfE berechnet. In der negativsten Grundannahme bremsen mangelnde Handwerker- und Lieferkettenprobleme und lange Genehmigungszeiten die Elektrifizierung der Sektoren aus und selbst ein forciertes Wasserstoffhochlauf kann diese Lücke nicht kompensieren. Klimaneutralität wäre dann nur zu erreichen durch massiven Import synthetischer Brennstoffe. Geschätzte Mehrkosten laut FfE: 50 Prozent.

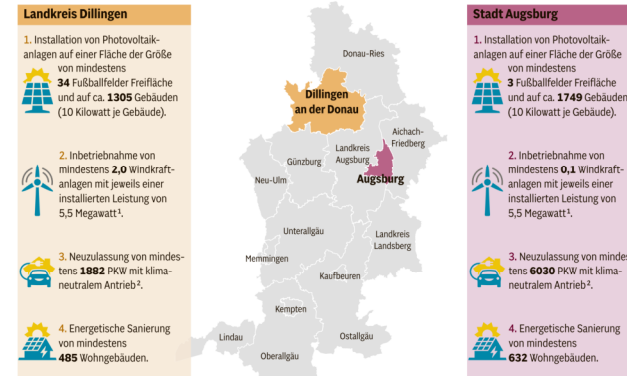
Doch selbst wenn alles nach Plan läuft, sind die Herausforderungen „epochal“ wie Fischer sagt. In diesem Basisszenario geht die Studie davon aus, dass der bayerische Endenergieverbrauch von 2019 bis 2040 um 27 Prozent sinkt – obwohl die Bereiche Verkehr und Gebäude dann weitgehend elektrifiziert sind und auch in der Industrie



Um die Klimaziele zu erreichen, müssen in Bayern bis 2040 unter anderem jede Woche Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Fläche von 50 Fußballfeldern installiert werden. Foto: Ulrich Wagner (Archivfoto)

Was pro Jahr passieren muss, damit Bayern bis 2040 klimaneutral wird

(exemplarisch für den Landkreis Dillingen und die Stadt Augsburg)



¹ Der modellierte Aufbau basiert auf verfügbaren Flächen und der Wirtschaftlichkeit. Höhere Auslastungen sind in nahezu allen Landkreisen möglich.
² Summe aus Elektro- und Brennstoffzellen-PKW.
Quelle: www.bayernplan-energie.ffe.de/szenario-eplan • Bilder: stock.adobe.com/Icons-Studio/Yurij/AAVA © Mapcreator.io | OSM.org | AZ-Infografik

stellungen auf eine Woche heruntergerechnet. Jede Woche müssen in Bayern demnach mindestens zwei Windräder mit einer Leistung von je 5,5 Megawatt in Betrieb gehen sowie zusätzlich Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von 54 Fußballfeldern sowie 10 Kilowatt-Anlagen auf circa 2800 Gebäuden. Parallel müssen bis zu 1000 Wohngebäude saniert werden, mindestens 5900 E-Autos oder Wasserstoffautos neu zugelassen werden und Großbatteriespeicher mit einer Kapazität von 3 Megawattstunden sowie ein Elektrolyseur mit einer Leistung von 2 Megawatt installiert werden. Fischer hält das für machbar, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Er sagt aber auch: „Wir schaffen es nicht, wenn wir so weiterwurschteln wie bisher.“ Entscheidend sei, wie die Gesellschaft in den kommenden zwei bis fünf Jahren diese Aufgabe annehme. In der Politik habe sich seit dem Be-

Der Gegenwind dürfte zunehmen

ginn des Ukraine-Kriegs Gewaltiges geändert, auch wenn zunächst eher die Sicherstellung der Energieversorgung im Fokus standen habe. Nun komme es darauf an, dass Kurs gehalten werde. „Geplant ist noch nicht gebaut. Wenn die Bagger für die Stromleitungen aus Norddeutschland in den Süden anrücken, muss die Politik Rückgrat zeigen“, sagt Fischer. Allein schon die technischen Herausforderungen sind riesig.

Anders als bei der Energieversorgung gebe es für viele andere Bereiche bislang kaum erprobte Verfahren oder alternative Lösungen zur Vermeidung von CO₂ und anderer Klimagas wie Methan von Kühen. Erneuerbare Energien schaffen auch neue Probleme. „Die Herstellung all dieser Solarpaneele, Windkraftanlagen, Stromleitungen et cetera, verschlingt ebenfalls immense Ressourcen. Auch das ist nur verantwortlich, wenn dies in einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft geschieht“, erklärt Fischer. Eine gute Nachricht hat die Studie aber auch parat: Wenn die Bereitschaft zum Energiesparen in der Gesellschaft steigt, sinkt der Druck auf den Umbau des Energiesystems deutlich. „Der Schlüssel zum Erfolg der Energiewende bis 2040 liegt vor allem in unserem Lebensstil“, sagt Fischer.

DZ 25.11.2023

Ausbaukorridore im Donau-Ries

Donauwörth

Samstag, 25. November 2023 | Nr. 272



66 Windräder müssten sich bis 2040 im Donau-Ries-Kreis drehen, damit die Klimaziele erreicht werden. Derzeit wird nach geeigneten Flächen gesucht. Fotos: Patrick Pleul, dpa (Symbolbild), Markus Merk

66 Windräder sollen 2040 im Kreis stehen

Wenn die Energiewende klappen soll, muss der Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich schneller voranschreiten. Landrat Rößle hat eine entscheidende Rolle inne.

Herr Rößle, warum müssen Sie sich jetzt um den Ausbau der Windkraft in der Region kümmern?

Stefan Rößle: Ich bin der neue Vorsitzende des regionalen Planungsverbandes Augsburg. Dieses Amt war in meiner eigenen Karriereplanung eigentlich nicht vorgesehen. Der Vorsitz wechselt alle drei Jahre zwischen den Landräten und den Städte- und Gemeindegremien und jetzt ist eben wieder ein Landrat am Zug. Zudem wechselt es zwischen den Regionen, daher ist mir der Posten quasi zugeflogen.

Sie haben das Amt in einer ganz besonderen Phase: Es geht um Flächen für Windkraft, die der Regionale Planungsverband auch im Landkreis Donau-Ries definieren muss.

Rößle: Ja, es steht die Fortschreibung des Regionalplans in Sachen Windkraft an. Per Bundesgesetz muss bis zum 1. Dezember 2027 rund 1,1 Prozent der Bundesfläche als Vorranggebiet für Windkraft ausgewiesen werden. Bis zum 31. Dezember 2032 sollen es sogar 1,8 Prozent sein. Wir haben für den Regionalen Planungsverband Augsburg beschlossen, dass wir nicht innerhalb von wenigen Jah-

ren zweimal das aufwendige Verfahren durchlaufen wollen. Wir wollen gleich 1,8 Prozent der Fläche für die Windkraft ausweisen.

Was bedeutet das für die einzelnen Kommunen? Alle 1,8 Prozent?

Rößle: Nein, eben nicht. Denn es gibt Flächen, auf denen man kein Windrad bauen kann, beispielsweise weil es Vorrangflächen für den Kiesabbau sind oder dort ein europäisches Vogelschutzgebiet ist. Sie können auch nicht mitten in der Stadt Augsburg ein Windrad bauen. Somit fallen viele Flächen des gesamten Gebietes weg. Wer jetzt denkt: Weisen wir einfach 1,8 Prozent unserer Gemeindefläche aus und gut, der liegt falsch. In manchen Kommunen kann auch mehr Fläche nötig sein.

Über welche Flächengröße reden wir denn für den gesamten Landkreis Donau-Ries?

Rößle: Unser Landkreis ist 1275 Quadratkilometer groß. 1,8 Prozent davon sind rund 23 Quadratkilometer, also 2300 Hektar.

Das ist aber eine große Fläche. Wie viel Windräder müssen denn in den nächsten Jahren dort gebaut werden?

Rößle: Wenn wir die bayerischen Klimaziele bis 2040 erreichen wollen, dann müssen wir im Landkreis auf rund 900 Hektar Fotovoltaikanlagen bauen und 66 Windräder errichten. Womit in den kommenden 17 Jahren im Schnitt jedes Jahr drei bis vier gebaut werden müssten. Das ist ein ganz anderes Tempo als bisher. Im Moment drehen sich im Landkreis vier Windräder, fünf sind in Planung.

Halten Sie diese Ziele für realistisch?

Rößle: 66 Windräder – das ist eine hohe Zahl. Ich denke, es ist schon machbar, aber wir brauchen ein ganz anderes Tempo und eine andere Akzeptanz der Bevölkerung als bislang. Außerdem brauchen wir einen zügigen Netzausbau, damit der Strom auch eingespeist werden kann. Rein theoretisch könnte man auch 100 Windräder bauen, wenn 1,8 Prozent der Landkreisfläche Vorranggebiet werden.

Sie haben vorher schon erwähnt, warum an manchen Stellen kein Windrad möglich sein wird. Spielt bei der ganzen Debatte

auch eine Rolle, wie stark der Wind überhaupt an welcher Stelle weht?

Rößle: Laut den Vorgaben ist die entsprechende Windgeschwindigkeit in einer bestimmten Höhe im gesamten Landkreis gegeben.

Selbst im Rieskrater? Der war bislang ja immer Ausschlussgebiet, auch mit Blick auf den Unesco Global Geopark.

Rößle: Der Rieskrater ist ein spezieller Fall. Bislang waren er und der Kraterand Ausschlussgebiet, weil die Landschaft nicht „verspargelt“ werden sollte. Das galt übrigens auch für Windräder in der Nähe von historischen Denkmälern, wie beispielsweise der Wallfahrtskirche in Wemding. Doch optische Gesichtspunkte sind mittlerweile nicht unbedingt mehr ein schlagendes Argument gegen Windräder. Bezüglich des Rieses stehen wir auch in engem Austausch mit der Unesco. Nachhaltigkeit spielt bei mir eine große Rolle. Somit kann der Unesco Global Geopark auch kein Argument mehr gegen Windräder sein, es sei denn, geschützte Öotope würden durch Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Also auch Windräder im Ries?

Rößle: Ich würde sagen, am Ries-

rand ja, aber im Zentralries sehe ich es anders. Grundsätzlich wird sich unsere Landschaft mit 66 Windrädern und 900 Hektar Fotovoltaikanlagen deutlich verändern – wobei wir beim zweiten Punkt schon auf einem guten Weg sind. Aktuell sammeln wir jetzt erst einmal die Daten von den Kommunen: Wo spricht etwas gegen ein Vorranggebiet, wo ist doch eines möglich? Wünsche werden in diesem ersten Schritt noch nicht berücksichtigt, das kommt später. Wir müssen jetzt erst mal schauen, wie viel Fläche rein rechtlich möglich ist. Dann geht es weiter. Dieser Prozess wird uns über Jahre beschäftigen.

Was geschieht, wenn man sich nicht einigen kann, wenn es am Ende keine 1,8 Prozent Vorrangfläche für Windkraft im Landkreis Donau-Ries, in Bayern, in Deutschland gibt?

Rößle: Dann werden Windräder privilegierte Bauvorhaben. Sie dürfen dann überall gebaut werden, wenn die übrigen Regeln, wie beispielsweise Abstände oder Lärmschutz, eingehalten werden. Die Kommunen haben dann keinen Einfluss mehr auf den Standort.

Interview: Martina Bachmann

Verteuerung fossile Energien lt. DZ 14.12.2023

Berlin Für viele Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen sind die Ampelbeschlüsse kurz vor Weihnachten keine schöne Botschaft: Die Koalition musste nach dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts Milliarden zusammenkratzen, um Lächer zu stopfen. Zwar bleiben große Kürzungen vor allem im Sozialetat aus. Zugleich aber wird es wohl spürbare Belastungen unter anderem beim Tanken und beim Strom geben. Eine genaue Streichliste legte die Ampel am Mittwoch nicht vor, doch einiges drang schon durch.

Warum werden nun Tanken und Heizen teurer?

Der CO₂-Preis beim Tanken und Heizen mit fossilen Energien soll angehoben werden. Grünen-Wirtschaftsminister Robert Habeck und FDP-Finanzminister Christian Lindner sagten, man kehre auf den alten Preispfad der Großen Koalition zurück. Das bedeutet, der CO₂-Preis steigt zum 1. Januar 2024 nicht wie bisher geplant von 30 auf 40 Euro pro Tonne – sondern auf 45 Euro. 2025 soll der CO₂-Preis dann auf 55 Euro steigen. Nach Angaben des ADAC wird der Liter Benzin damit zum Jahreswechsel rechnerisch um rund 4,3 Cent teurer, der Liter Diesel um rund 4,7 Cent. Beim Heizen klettert der Gaspreis nach Berechnungen des Vergleichsportals Verivox um 0,39 Cent die Kilowattstunde, Heizöl um 4,8 Cent pro Liter. Eine Musterfamilie mit einem Heizbedarf von 20.000 Kilowattstunden habe dadurch jährliche Mehrkosten von 78 Euro beim Gas und 96 Euro bei einer Ölheizung.

Wie teuer wird der Strom?

Verbraucher und Firmen müssen sich außerdem auf höhere Strompreise einstellen, denn der geplante 5,5 Milliarden schwere Bundeszuschuss zu den Entgelten für das Stromnetz wird gestrichen. Wie die Übertragungsnetzbetreiber mitteilen, verdoppeln sich nun die Netzentgelte für 2024 auf im Mittel 6,43 Cent pro Kilowattstunde. Das Unternehmen 50Hertz, ein Betreiber der Stromautobahnen,



Wegen des steigenden Preises für CO₂ wird das Aniken teurer. Foto: Michael Kappeler, dpa

schätzt, dass das für einen Haushaltskunden mit durchschnittlichem Verbrauch von 3500 Kilowattstunden im Jahr Mehrkosten von rund 60 Euro bedeutet. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer kritisierte, auch der Wirtschaft drohten in der gesamten Breite zum Jahreswechsel deutlich steigende Strompreise. Vor allem für große Industrieunternehmen gibt es aber deutlich reduzierte Netzentgelte.

Wann läuft jetzt die Förderung von E-Autos aus?

Das ist noch unklar. Bei der staatlichen Förderung von E-Autos ist es bereits zu Kürzungen gekommen,

weitere sind geplant. Laut Habeck will die Koalition die Umweltprämie früher beenden als bisher geplant. Vorgehen war das Ende der Kaufprämien für E-Autos eigentlich für 2025. Wann nun Schluss ist, blieb zunächst offen. Bereits gestellte Anträge dürften das aber nicht betreffen.

Welche Folgen kommen auf die Luftfahrt mit den Subventionskürzungen zu?

Innerdeutsche Flüge könnten bald teurer werden. Die geltende Steuerbefreiung für Kerosin gilt vielen Umweltverbänden seit Langem als klimaschädliche Subvention. „Unter anderem werden wir Kerosin

ervergünstigungen für Land- und Forstwirte kürzen. Aktuell können sich solche Betriebe einen Teil der für ihren Kraftstoffverbrauch gezahlten Energiesteuer auf Antrag zurückerstatten lassen. Die Beihilfe für den Agrardiesel beträgt rund 440 Millionen Euro pro Jahr. Außerdem sind land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge von der Kfz-Steuer befreit. Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, nannte die Pläne „eine Kampfansage an die deutsche Landwirtschaft“ und kritisierte, dies sei eine massive Belastung für die Betriebe. Auch Verbraucher dürften dies am Ende mit teureren Lebensmittelpreisen zu spüren bekommen. Sogar Grünen-Agrarminister Cem Özdemir meldete Bedenken gegen mögliche weitgehende Einsparungen an. Er habe immer davor gewarnt, die Landwirtschaft überproportional zu belasten, sagte der Grünen-Politiker. „Wenn sowohl Agrardieselbeihilfe als auch Kfz-Steuerbefreiung gestrichen werden, ist dies der Fall. Das halte ich für problematisch.“ Dies wäre ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Ländern, die vergleichbare Subventionierungen anbieten.

Woran wird nicht gerüttelt?

Viele hatten während der Verhandlungen vor allem Kürzungen im Sozialbereich befürchtet. Doch diese bleiben nun weitgehend aus. Die Kindergrundsicherung soll 2025 wie geplant starten. Auch das Bürgergeld wird zum Jahreswechsel wie geplant erhöht. Gestrichen wird hier dem Vernehmen nach allerdings ein Bonus. Es geht um monatlich 75 Euro für diejenigen, die an Maßnahmen teilnehmen, die besonders dabei unterstützen, langfristig zurück in den Job zu finden. Auch einige von Umweltverbänden als klimaschädlich eingestufte Subventionen bleiben bestehen. Darunter sind zum Beispiel der Steuervorteil für Diesel-Kraftstoff und die Dienstwagenpauschale, die aus Sicht von Kritikern den Verkauf großer Verbrennerautos fördert und oberen Einkommensgruppen zugutekommt. (dpa, AZ)

im nationalen Luftverkehr zukünftig besteuern“, kündigte das Wirtschaftsministerium an. Möglich wäre das dem Vernehmen nach nur für innerdeutsche Flüge – und es könnte sich auf die Flugpreise auswirken. Das letzte Wort scheint dazu in der Koalition aber noch nicht gesprochen. Der Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft warnt, dass sich neben teureren Ticketpreisen nun der Zubringerverkehr von den deutschen Drehkreuzen ins europäische und internationale Ausland verlagere.

Wie sehr wird die Landwirtschaft belastet?

Die Ampel will sehr stark bei Steuer-

Motivation in Mertingen

- Maximierung der Erreichung von erneuerbare Energien in Mertingen
- Unterstützung der hiesigen Wirtschaft bei der Energiewende mit bezahlbarer und regenerativer Energie
- Bezahlbare, regenerative Energie für Mertingen, Schwaben, Bayern damit: Förderung der Bayerischen Wirtschaft
- Einnahmemöglichkeiten für Gemeinde und damit der Bevölkerung
- Standortsicherung/Standortvorteile: Sicherung bzw. Gewinn von Arbeitsplätzen
- Klimaresilienter Waldumbau: finanzielle Unterstützung durch WEA
- Finanzielle Beteiligung für Bürger

Umsetzung der Klimaziele Deutschland

- u.a. Ausbau der erneuerbaren Energien
- Verpflichtung zur Ausweisung von 2 % des Bundesgebietes als Windfläche
- Davon in Bayern 1,8 % bis 2032
- Vergleich:
Davon in Mertingen: 1,8 % von 38 km² - 68 Hektar!

Bedarf je WEA: ca. ½ Hektar –

Bedarf bei 6 WEA: ca. 3 Hektar – entspricht 0,5 % der Waldfläche

Andere Lösungen? Südlink, Südostlink

Gleichstromtrassen:
Zu langsam, zu teuer,
langfristig zu klein, unflexibel,

keine Vorteil für die Menschen, die
davon betroffen sind!



Lösung:
„Energieerzeugung vor Ort“

Aktivität der Gemeinde Mertingen:

- Gründung der ProTherm mit dem Ziel erneuerbare Wärmeenergie aufzubauen
 - bisher: Nutzung vorhandener Wärmekapazitäten
 - jetzt: Bau regenerativer Wärmeerzeugungsanlagen (WP1)
 - Planung Bau FFPV für Strom und Wärme
 - Förderung Balkon PV
 - Konzept Dachflächen kommunale Gebäude entsteht
- ➔ wir bekennen uns seit mehr als 7 Jahren zu den großen Zielen der Energiewende!

Was hinterlassen wir den nächsten... Generationen und was tragen wir dazu bei?



Samstag, 24.02.2024

BAYERN

Warmer Februar bringt Natur aus dem Takt

Bereits Mitte des Monats verkündeten Meteorologen, dass es der wärmste Februar seit 104 Jahren sein werde. Zweistellige Plusgrade hat es diesen

Wir wollen erreichen:

- Lebenswerter Ort für unsere Kinder und Enkel
- Sichere Arbeitsplätze
- Sichere, bezahlbare und umweltschonende Energieversorgung
- Umweltverträgliche Energiesicherheit
- Sektorenkopplung für optimale Nutzung der Energien
- Einkommensmöglichkeit für Bürger und Kommune
- Standortsicherung für Mertinger Betriebe

Was ist zuletzt passiert

- 14.11.2023: Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat „Beschaffung Planer“
- 20.11.2023: Verwaltung Treffen mit Vertretern der Windinitiative Druisheim
- 22.11.2023: Kurzbericht Sachstand Wind im Wirtschaftsbeirat „Impuls“: Auf Landespolitik zugehen
- 12.12.2023: Gemeinderatssitzung:
 - Unterstützung Impuls Wirtschaftsbeirat
 - Unterstützung Antrag CSU: alt. Flächensuche innerhalb und außerhalb des Gemeindegebiets
- 14.12.2023: Informationsveranstaltung Wind im Ortsteil Druisheim
- 26.02.2024: Informationsveranstaltung Wind in Mertingen

Ausbau der erneuerbaren Energien in Mertingen?



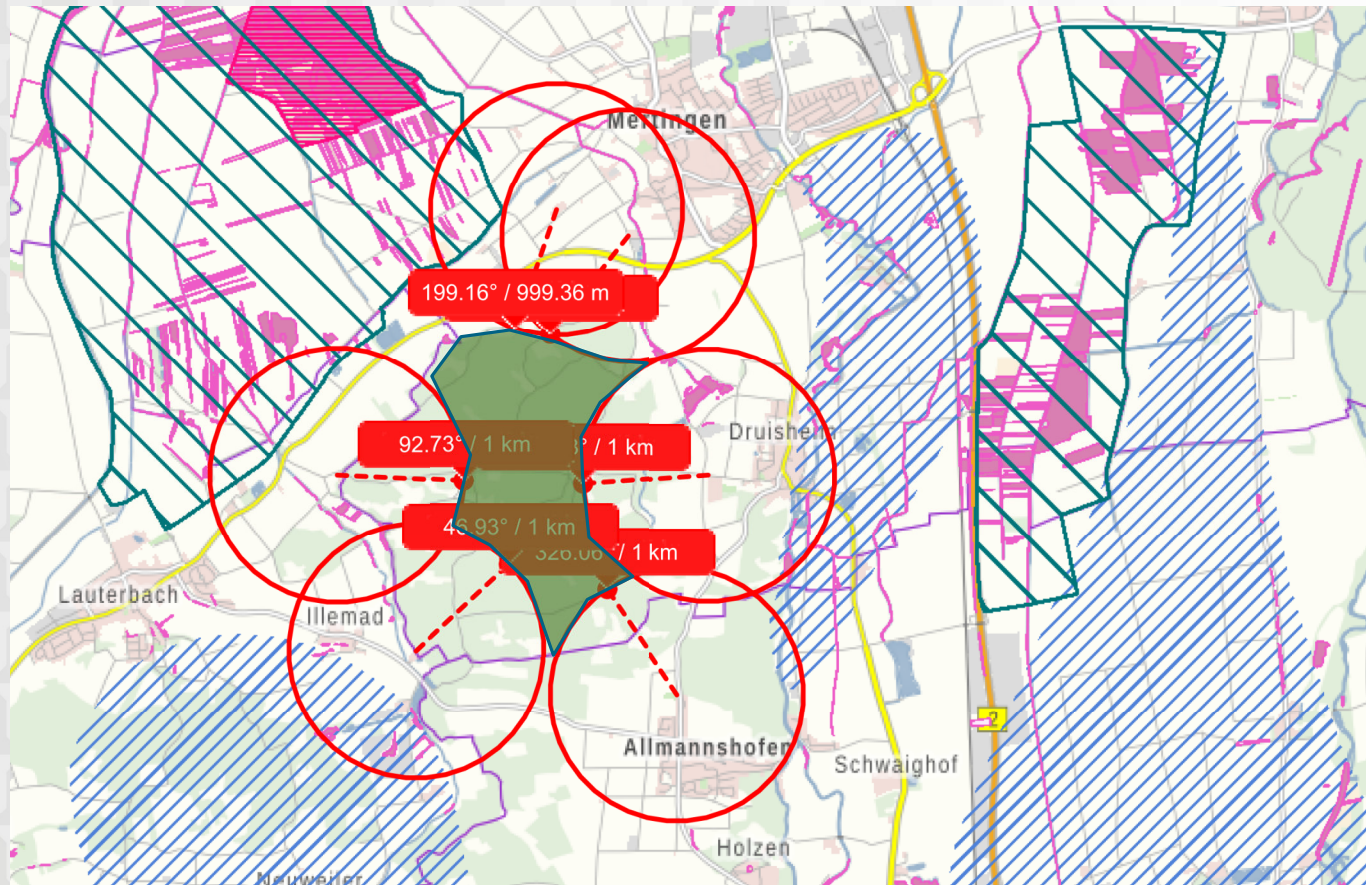
3. Was wurde bisher unternommen?

- Einstieg in Wind im Zuge Akquise FFPV
- Vorstellung Windpotenzial und Beschluss Einstieg Windkraft
- Vogelgutachten zur Abschätzung der Machbarkeit
- Gespräche WBV
- Seminar für Gemeinderat und Verwaltung
- Mehrmals Gemeinderat
- Gespräch mit Windinitiative
- Bürgerinformationen

Flächenkulisse:

1. Potenzialfläche (rechtlich aktuell möglich)
2. Suche nach alternativen Standorten

1. Flächenkulisse aktuell möglich



2. Suche alternative Standorte

2.1 innerhalb Gemeindegebiet Mertingen

- z. B. entlang Bundesstraße B2
- Z.B. entlang Staatsstraße ST2027
- Z.B. Bereich Gewannen, Gemeinderied, Vormähder

2. Suche alternative Standorte

2.1 außerhalb Gemeindegebiet Mertingen „interkommunale Kooperationen“

- Gespräche mit benachbarten Kommunen

4. Projektaufgaben / Fragen

Wichtigste Projektaufgaben / Fragestellungen



5. Was brauchen wir für die weitere Entwicklung/Beratung?

Form der Unterstützung:

„Planer als Dienstleister oder Planer als Partner/Gesellschafter“?



Planer als Dienstleister	Planer als Gesellschafter
Gemeinde trägt alle Kosten der Planung inkl. Realisierung	Kostenteilung unter allen Gesellschaftern
Planungskosten ohne Gen. Ca. 500.000 bis 800.000 €	Planungskosten anteilig
<u>Gemeinde trägt Risiken:</u> Baukostenentwicklung während Projektphase, Zinsentwicklung, Risiko der Umsetzbarkeit, Risiko der Wirtschaftlichkeit	<u>Geteiltes Risiko:</u> Baukostenentwicklung während Projektphase, Zinsentwicklung, Risiko der Umsetzbarkeit, Risiko der Wirtschaftlichkeit
Genehmigungsgebühr: ca. 250.000 € je WEA	Geteilte Kosten

Form der Unterstützung: „Planer als Dienstleister oder Planer als Partner/Gesellschafter“?

Planer als Dienstleister	Planer als Gesellschafter
Bürgerschaft EEG: ca. 220.000 €	Geteilte Kosten:
Kosten alleine: ca. 10 Mio. € je WEA	Kosten gemeinsam: ca. 10 Mio. € je WEA
Eigenkapitaleinsatz: ca. 30 % der GK	EK gemeinsam
EK bei 5 WEA: 15 Mio. € alleine inkl. Beteiligung Bürger	EK bei 5 WEA: 15 Mio. € gemeinsam inkl. Beteiligung Bürger
Gewinne/Verluste alleine	Gewinne/Verluste gemeinsam
Ermöglicht alle Formen der weiteren gesellschaftlichen Gestaltung	Partnerschaft bereits vordefiniert

Entscheidung:

„Planer als Dienstleister oder ~~Planer als Gesellschafter~~“?

Planer als Dienstleister

Planer als Gesellschafter

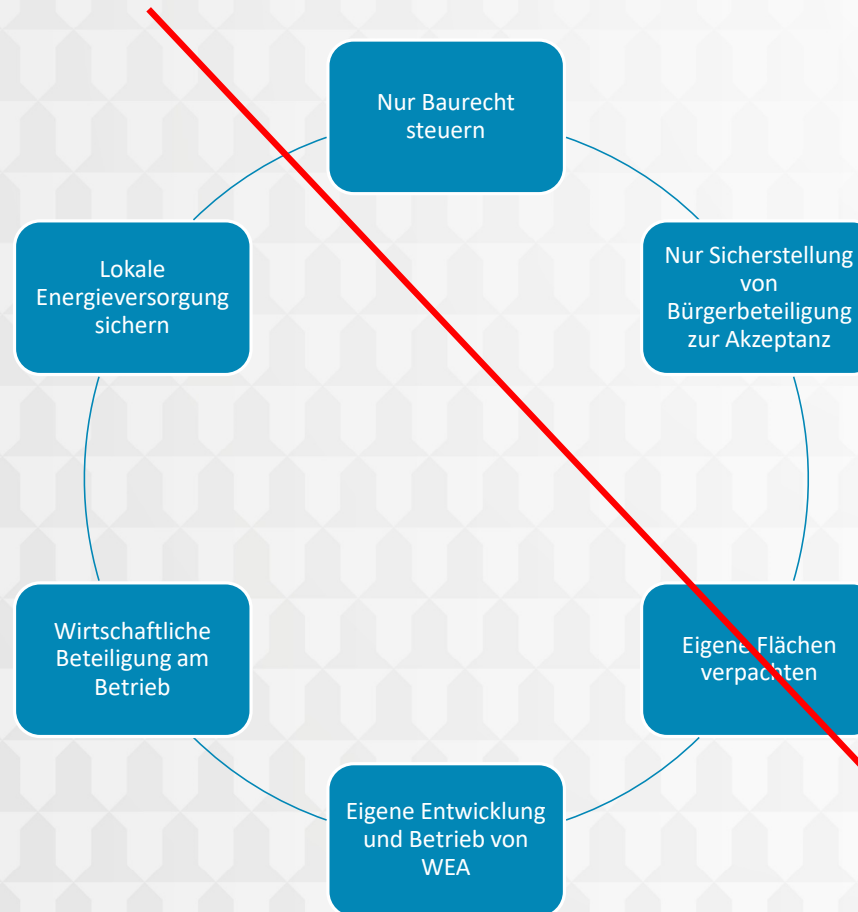
Empfehlung der Gemeindeverwaltung:

„Planer als Dienstleister“
bis vor der Einreichung der Genehmigung

Suche mittels Ausschreibung

Welche Rolle spielt die Gemeinde?

**„Gemeinde
sitzt auf dem
Fahrersitz“**



**„Gemeinde
sitzt auf dem
Beifahrersitz“**

Ausstiegsmöglichkeiten

- Im Rahmen der Projektentwicklung:
 - Vogelkartierung
 - Finanzierung
 - Flächensicherung
 - TöB

- „Eigenständiger Ausstieg“ (z.B. vor Genehmigungsantrag)

Fazit

- Klimawandel
- Klimaziele (UN, EU, Bund, Land)
- Energiewende muss jetzt und viel schneller stattfinden
- Energiewende findet vor Ort statt
- Mertingen ist schon auf einem guten Weg
- Wind wäre im Sinne der Sektorenkopplung sinnvolle Ergänzung
- Rechtliche Ausgangslage (1,8 % - Privilegierung)
- Sollte Wind in Mertingen möglich sein, dann setzen wir uns auf den Fahrersitz, damit wir das Steuer in der Hand haben (Anzahl WEA, Abstände, Sektorenkopplung, Eigennutzung, Bürgerbeteiligung, ...)

Aktuelle Beschlusslage v. 14.11.2023:

1. Die Gemeinde Mertingen beabsichtigt, die Entwicklung von WEA selbst federführend voran zu bringen.
2. Die Gemeinde Mertingen sucht hierfür einen Partner als Dienstleister, der in der Lage wäre, den kompletten Planungsprozess zu begleiten, mittels einer Ausschreibung.
3. Die Verwaltung wird mit der Suche eines Dienstleisters anhand der genannten Vorgaben beauftragt. Die notwendigen Inhalte der Ausschreibung sind vorab mit dem Gemeinderat abzustimmen.
4. Die notwendigen Mittel für die Projektentwicklung sind in den Haushalt 2024 einzuplanen.

Aktuelle Beschlusslage v. 12.12.2023:

1. Die Verwaltung schlägt vor, den Impuls aus der Sitzung des Wirtschaftsbeirates aufzunehmen und als weiteren Weg der Findung von alternativen Standorten für Windenergieanlagen innerhalb der Gemeinde Mertingen zu unterstützen.
2. Der Gemeinderat beschließt dem Antrag (Anm.: „der CSU-Gemeinderäte) zu folgen und beauftragt die Gemeindeverwaltung nach alternativen Standorten für Windkraftanlagen innerhalb und außerhalb der Gemeindeflächen Mertingens wie o.g. zu suchen.

TOP8 Wind

Pros und Contras aus GR-Diskussion



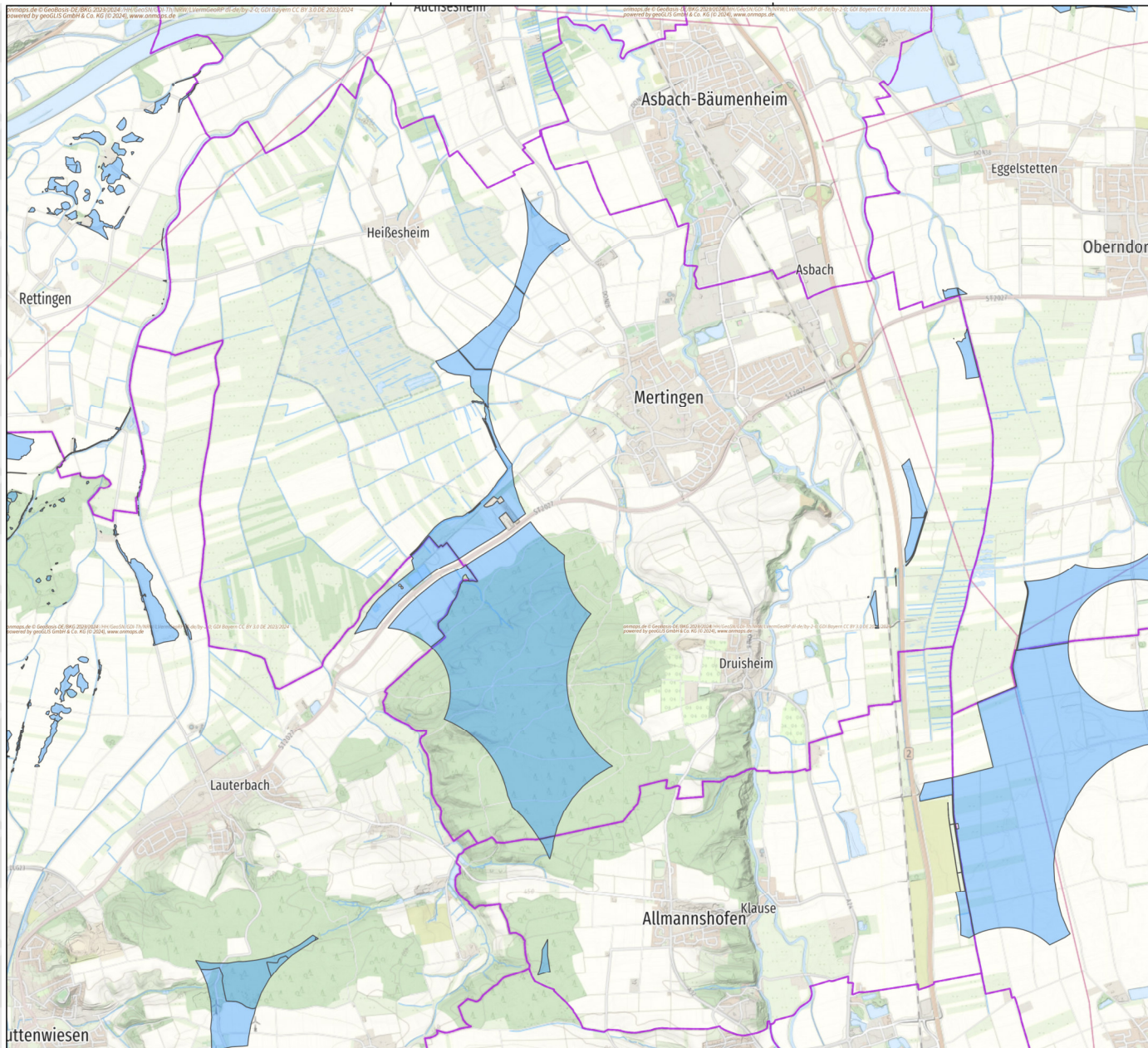
11.11.23

Datum:

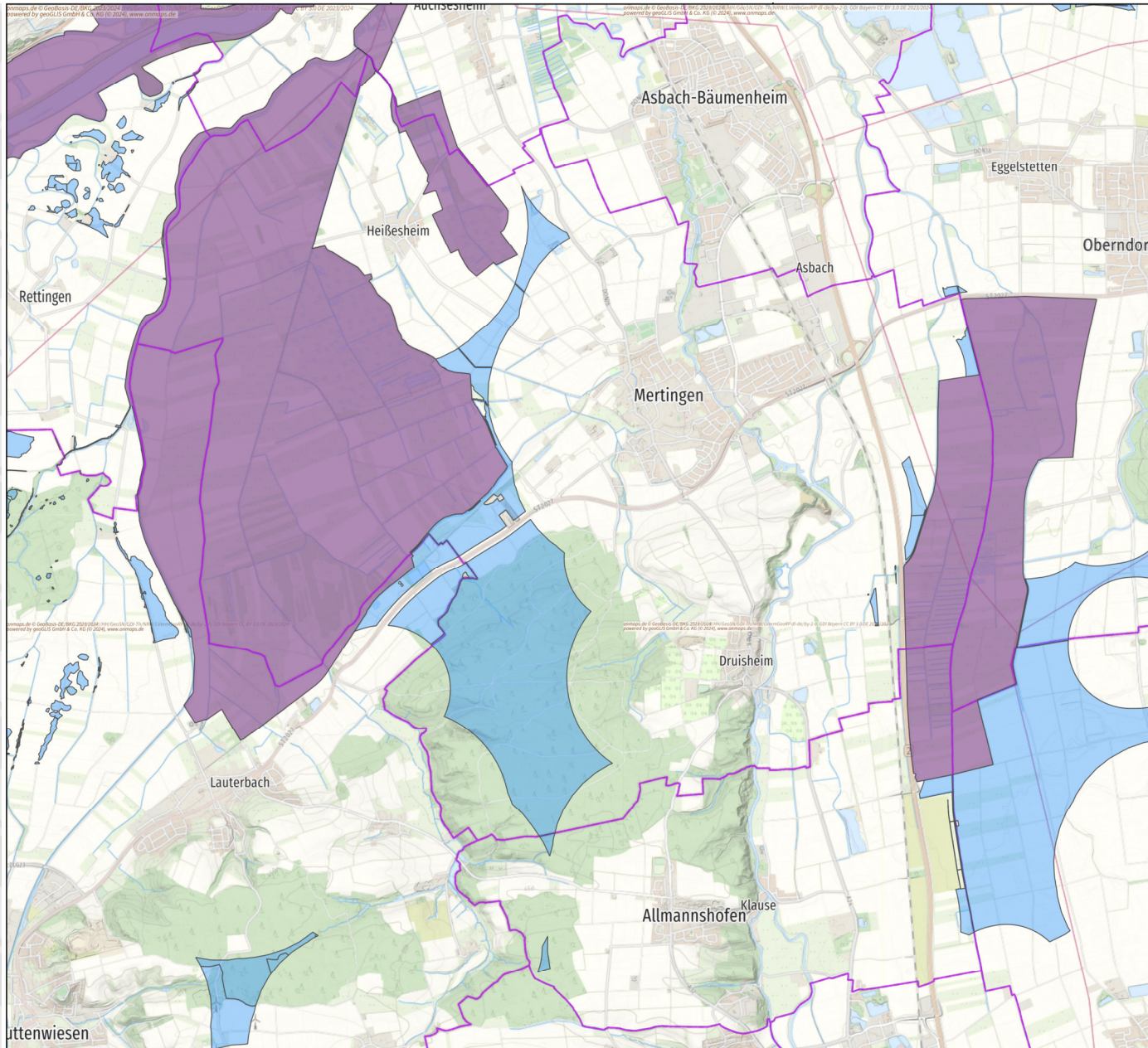
Pro	Contra
- „Fahrerzitze“	- Wege im Wald zerschneiden
- Gewerbesteuer	- Wald ist Ort d. Ruhe / Erholung
- finz. Beteiligung BürgerInnen	- Schwachlaststandort
- Auch Schwachwindstandorte können wirtschaftl. sein	- Veränderung Landschaftsbild
- Stabiler Strompreis	- Emissionen
- Massiver Waldumbau unvermeidlich wg. Klimawärmerung	- Akzeptanz in Bevölkerung
- Ergänzung zur PV	- Versiegelung
- Sozialisierung d. Gewinne	- Hohe Verschuldung
- Minimaler Flächenanteil im Vergleich zu HFTV u. Biogas	
- rechtl. Situation (1,8%)	
- Verfügbarkeit von Strom	
- Nachfolge - Verantwortung	
- günstiger Strompr. (1,55%)	

6. Aktuelle Entwicklungen: Was ist seit 12.12.23 passiert

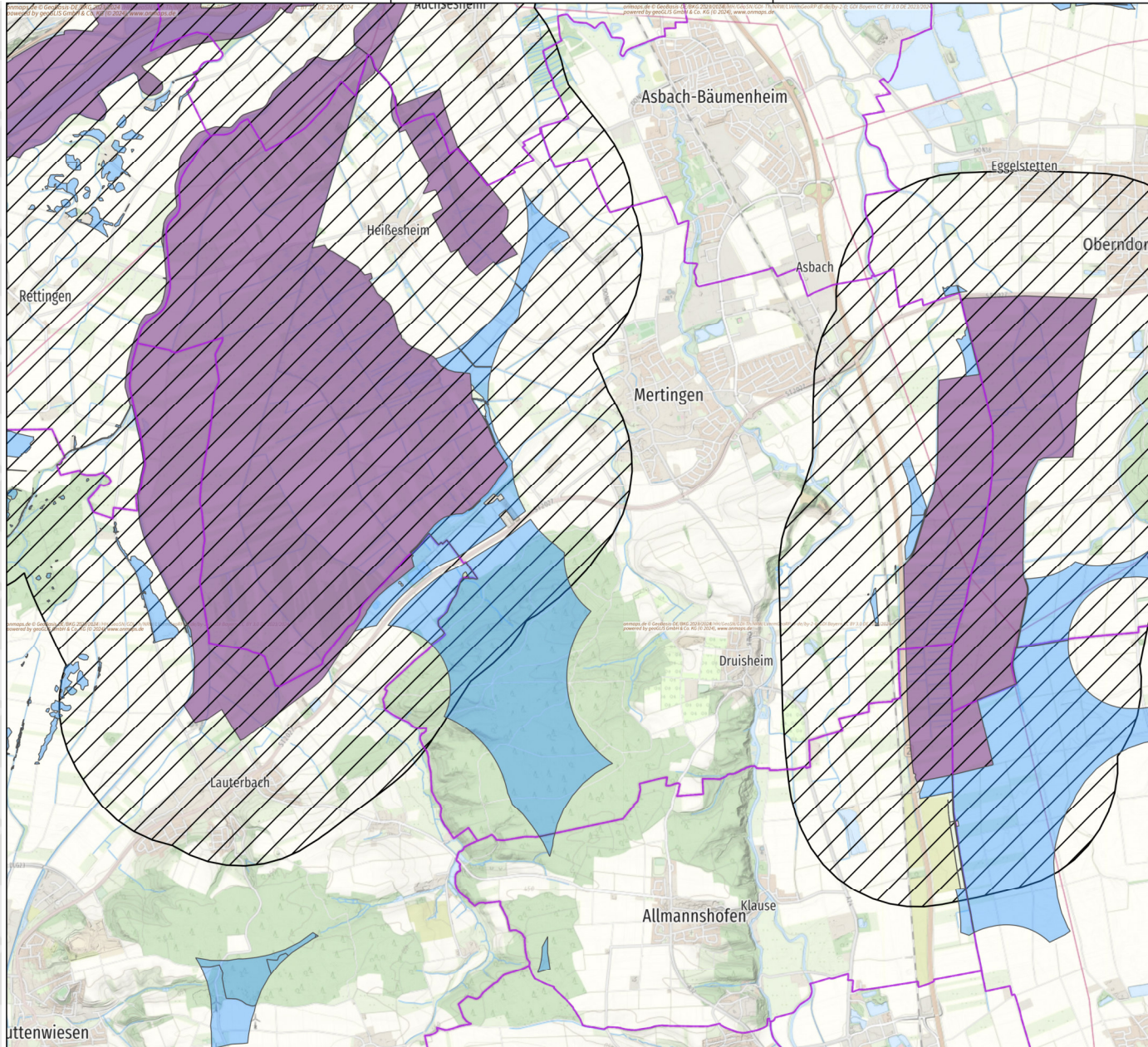
- Positionierung Wirtschaftsbeirat 18.01.2024
- Klärung weiterer Flächen in Mertingen (vgl. folgender Plan)
- Gespräch Fraktionsvorsitzender Holetschek bei der Firma Zott vom 19.02.2024 (Schwierigkeiten des Ausbaus erneuerbarer Energien)
- Schreiben Untere Naturschutzbehörde des LRA Donauwörth vom 19.02.2024: Abstände zu Natura 2000 und Vogelschutzgebieten
- In Kürze Treffen Bürgermeister Umland zur Klärung einer gemeinsamen Umsetzbarkeit der Windkraft



- alle öffentlich bekannten Ausschlusskriterien berücksichtigt
- 10 H-Regelung wurde entfernt
1.000m Abstand zu Siedlungen und 600 m zu Einzelhöfen
(Ausnahme: Druisheim – hier wurde eine Ortsteilentwicklung Richtung Westen angenommen und der Abstand zum aktuellen Ortsrand deutlich auf ca. 1.400 m vergrößert)
- 20 m zu Bundes- und Staatsstraßen (gemäß Bundesfernstraßengesetz und Bayr. Straßen- und Wegegesetz)
- 1 Rotordurchmesser (hier: 175m) zu Freileitungen angesetzt wurden



- **ABER:**
Vogelschutz-
gebiete



- ABER:
Vogelschutz-
gebiete und
Abstände

Nächste bzw. laufende Schritte

- Klärung Abstandsempfehlungen von Vogelschutzgebieten mit UNB (vgl. Schreiben UNB)
- Klärung Status Biotop am nördlichen Waldrand
- Klärung Status Naturdenkmäler
- Klärung Fluggebiete Bundeswehr bzw. sonst. militärische Schutzstreifen
- Klärung Fluggebiet Airbus Helicopter Donauwörth
- Klärung Wirtschaftlichkeit – ggf. Windmessung
- Auswertung der Rohdaten der Vogelkartierung
- Besuch Windkraftstandorte im Wald

Diskussion – Wortbeiträge